

Good Practice in Deutschland

Abstract von **Karin Jurczyk**

Familien heute leben unter Belastungsbedingungen, die in ihrer Diversität der Vielfalt von Lebensformen und Lebenslagen entsprechen. Kinder sind dabei eine besonders vulnerable Gruppe, aber auch Eltern erfahren zunehmend Stress. Wie kann Gesundheit von Familien durch den Staat gefördert werden? Deutschland ist mit seinem föderalen System und seiner Akteursvielfalt prinzipiell gut aufgestellt, um Familien auch mit kleinen Kindern zu unterstützen, deren gesunde Lebensführung zu fördern und Einschränkungen ihres Wohlbefindens durch Präventionsmassnahmen zu verhindern. Aktuell bieten insbesondere das Kinderförderungsgesetz, die Regelungen des Sozialgesetzbuchs (SGB VIII), das Präventionsgesetz, das neue Bundeskinderschutzgesetz sowie einige Modellprogramme hierfür Ansätze. Verschiedene Beispiele guter Praxis bestärken die Annahme, dass Familie(ngesundheit) nicht einfach Privatsache ist.

Massnahmen zur Unterstützung der Familiengesundheit lassen sich nach Handlungsfeldern unterscheiden, die auf unterschiedliche Belastungen reagieren. Wichtige Handlungsfelder sind demnach die Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Eltern, die Förderung und der Schutz von Kindern in sozial benachteiligten Familien sowie die frühen Hilfen für Familien.

Handlungsfeld Vereinbarkeit: Entlastung von Eltern und Förderung von Kindern

Vereinbarkeitspolitiken, die Eltern (bislang v.a. Müttern) entlasten sollen, um ihnen die Teilhabe sowohl an Beruf als auch an Familie zu ermöglichen, umfassen viele Massnahmen: Regelungen zu Elternzeit und Elterngeld seit 2006, Familienarbeitszeitmodelle, vor allem aber den Ausbau frühkindlicher Kinderbetreuung. Diese ist seit 2008 im Kinderförderungsgesetz als Rechtsanspruch für ab einjährige Kinder geregelt und hat zu einer erheblichen Zunahme an Betreuungsplätzen und deren Nutzung geführt, was auch eine breite Teilhabe an gesundheitsförderlichen Massnahmen seitens der Kinder einschliesst.

Handlungsfeld Förderung von Kindern in sozial benachteiligten Familien

Mehrere Massnahmen fokussieren sich auf Präventionsmassnahmen für ein gelingendes Aufwachsen von Kindern. Hervorzuheben sind etwa das Modellprojekt „Kein Kind zurücklassen“ in Nordrheinwestfalen, die sog. „Präventionsketten“ sowie das Modellprogramm des Bundes „Elternchance ist Kinderchance“, bei dem es wesentlich um die Kompetenzerweiterung von Eltern geht und um die Schulung von Fachkräften zu sog. Elternbegleiterinnen. Dieses Angebot zeichnet sich durch enge Zusammenarbeit mit Einrichtungen der Familienbildung (verankert im SGB VIII) und Kindertageseinrichtungen aus.

Handlungsfeld psychosoziale Unterstützung von (belasteten) jungen Familien

Von besonderer Bedeutung sind die sog. „Frühen Hilfen“, die seit 10 Jahren kontinuierlich ausgebaut werden. Sie richten sich an Eltern und ihre Kinder bis zu drei Jahren und versuchen dabei durch unterschiedliche frühzeitige Einzelmaßnahmen alle, insbesondere aber die belasteten Familien zu erreichen. Hierfür wird vor allem durch kommunale Netzwerke eine systematische Zusammenarbeit von Kinder- und Jugendhilfe mit dem Gesundheitswesen sowie weiteren Akteuren wie etwa der Schwangerenberatung praktiziert. Seit 2012 wurden im Kontext der „Bundesinitiative Frühe Hilfen“ vor allem sog. „Familienhebammen“ eingesetzt. Für diese und andere Familiengesundheitsfachberufe liegen inzwischen ausgearbeitete Kompetenzprofile vor. Ein anderer Schritt war beispielsweise die Einrichtung eines verbindlichen Einladewesens für Vorsorgeuntersuchungen von Kindern. Nicht zu trennen von den Frühen Hilfen sind Fragen des Kinderschutzes im engeren Sinn, bei dem es um die Prävention von und Intervention bei Kindeswohlgefährdungen geht, die auch im Sozialgesetzbuch VIII verankert sind.

Dr. Karin Jurczyk
Leiterin Abteilung Familie und Familienpolitik
Deutsches Jugendinstitut e.V.
Nockherstr. 2
81541 München
+49 89 62306 255
jurczyk@dji.de
www.dji.de/familie